

Geschäftsordnung
der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung
der CDU im Bezirk Aachen

§ 1 Geltungsbereich

Die nachstehende Geschäftsordnung gilt für die Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung (MIT) der CDU im Bezirk Aachen. Der MIT Bezirksverband Aachen ist ein Zusammenschluss der in § 12 der MIT-Landessatzung genannten Kreisverbände.

§ 2 Zweck und Aufgaben

Die Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU im Bezirk Aachen will Einfluss auf das politische Leben nach ihren Zielen und Grundsätzen gemäß § 3 der Satzung und nach den Grundsätzen der Christlich Demokratischen Union nehmen.

Sie sieht als unabdingbare Voraussetzungen für eine freiheitliche Wirtschaftsordnung folgende Prinzipien:

- a) die Subsidiarität staatlichen Handelns,
- b) die Förderung der Kreativität und der Eigenverantwortung der Bürger durch Staat und Gesellschaft,
- c) den weitgehenden Verzicht auf staatliche Eingriffe in das Wirtschaftsleben,
- d) die Sicherung des Leistungswettbewerbs.

Die Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU im Bezirk Aachen hat folgende Aufgaben:

- die Arbeit des MIT-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen und die Zusammenarbeit zwischen den MIT-Kreisverbänden zu fördern,
- die MIT Kreisverbände und die Bezirksvereinigungen innerhalb der CDU bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen,
- regionalpolitische Zielsetzungen zu erarbeiten und zu vertreten,
- die Interessen des MIT-Bezirksverbandes der CDU im Bezirk Aachen und der dazu gehörenden Kreisverbände gegenüber der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung zu vertreten,
- wirtschaftspolitische und mittelstandsrelevante Themen innerhalb und gegenüber der CDU im Bezirk Aachen.

§ 3 Gremien des MIT Bezirksverbandes Aachen

Der MIT Bezirksverband Aachen hat folgende Gremien:

- a) die Bezirksversammlung
- b) den Bezirksvorstand.

§ 4 Bezirksversammlung

Die Bezirksversammlung ist das oberste Gremium des MIT-Im Bezirksverbandes.

Sie findet als Delegiertenversammlung statt; ihr gehören die von den gemäß §12 der MIT Landessatzung zur MIT im Bezirk Aachen zusammengefassten Kreisvereinigungen jeweils zur Landesdelegiertenversammlung der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU Nordrhein-Westfalen gewählten Delegierten mit Stimmrecht an. Die jeweils zur Landesdelegiertenversammlung gewählten Ersatzdelegierten sind auch Ersatzdelegierte zur Bezirksversammlung.

Die Bezirksversammlung der MIT im Bezirk Aachen soll mindestens einmal jährlich stattfinden, zur Neuwahl des Vorstandes zumindest jedoch in jedem zweiten Kalenderjahr. Sie wird vom Bezirksvorsitzenden mit einer Frist von 4 Wochen (Versandtag) unter Angabe der Tagesordnung eingeladen.

Die Bezirksversammlung ist einzuberufen, wenn zwei der dem Bezirksverband Aachen angehörenden Kreisverbände dies verlangen.

§ 5 Aufgaben der Bezirksversammlung

Die MIT-Bezirksversammlung hat folgende Aufgaben:

- a) Beschlussfassung über alle den MIT-Bezirksverband berührende Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung,
- b) Entgegennahme der Jahresberichte,
- c) Wahl der Mitglieder des MIT-Bezirksvorstandes.

§ 6 Bezirksvorstand

Der Bezirksvorstand der MIT im Bezirk Aachen besteht aus:

- a) dem/der Vorsitzenden,
- b) vier Stellvertretenden Vorsitzenden,
- c) dem Geschäftsführer / der Geschäftsführerin,
- d) zwölf weiteren Mitgliedern

An den Bezirksvorstandssitzungen nehmen in beratender Funktion teil, soweit sie dem Vorstand nicht bereits als gewählte Mitglieder angehören:

- a) die der MIT im Bezirk Aachen angehörenden Landtags-, Bundestags- und Europaabgeordneten,
- b) die Kreisvorsitzenden der der MIT im Bezirk Aachen angehörenden MIT-Kreisvereinigungen,
- c) die der MIT im Bezirk Aachen angehörenden Mitglieder im MIT-Landesvorstand.

Der Bezirksvorstand kann durch Beschluss weitere Gäste beratend zu seinen Sitzungen hinzuladen.

§ 7 Aufgaben des Bezirksvorstandes

Dem MIT- Bezirksvorstand obliegt:

die Vorbereitung der MIT-Bezirksversammlung und die Umsetzung der gefassten Beschlüsse,

die Förderung der Kreis-, Stadt- und Regionalverbände der MIT im Bezirk Aachen,

die Vertretung des MIT-Bezirksverbandes nach Innen und Außen.

§ 8 Finanzierung

Die Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU im Bezirk Aachen hat keine eigenen Einnahmen. laufende Kosten werden nach Absprache durch die die Bezirksvereinigung bildenden Kreisverbände als mitgliederführende und Beiträge einziehende Ebene gedeckt.

Die Höhe der zu deckenden Kosten und deren Aufteilung beschließt der Vorstand unter Zustimmung aller dem Bezirksverband angehörenden Kreisvorstände. Über die Umsetzung dieser Kostenvereinbarung berichtet der Bezirksvorstand anlässlich der Bezirksversammlung.

§ 9 Geltung der Geschäftsordnung der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung im Bezirk Aachen

Über diese Geschäftsordnung und ihre Änderungen beschließt die Bezirksversammlung mit einfacher Mehrheit. Die Geschäftsordnung ist keine Satzung, sondern bildet lediglich die jeweils geltende Beschlusslage ab, die im Rahmen der für die Bezirksverbände und -vereinigungen von der CDU Nordrhein-Westfalen und ihrer Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung gegebenen satzungsrechtlichen Vorgaben erfolgt ist.

Für alle Wahlen und Abstimmungen gelten die Bestimmungen der Landessatzung der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU Nordrhein-Westfalen entsprechend.